

5. Erschließung:

5.1. Verkehr:

Der überplante Bereich ist durch die bereits voll ausgebauten Gemeindestraßen: verkehrsberuhigte Zone "Barsbütteler Weg", "Kirschenweg" und "Gerberstraße" erschlossen.

5.2. Fußweg-Erschließung:

Die vorgenannten Straßen enthalten Fußwege in ausreichendem Maße.

5.3. Ruhender Verkehr:

Auf den öffentlichen Verkehrsflächen sind ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden. Im übrigen sollen auf den überplanten Grundstücken Stellplätze in genügender Anzahl, wie sie sich aus Art und Maß der Nutzung ergibt, geschaffen werden. Ein Feldvergleich hat ergeben, daß außerhalb überbaubarer Flächen bereits Garagen baurechtlich genehmigt wurden. Um eine Anpassung an die Rechts-situation zu erzielen, wurde eine Ausnahmeregelung nach § 31 Abs. 1 BBauG in den Text Teil B übernommen.

5.4. Öffentlicher Personennahverkehr:

Der Bebauungsplan ist im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs durch Buslinien erschlossen, die, ca. 400 m entfernt, im Ortskern (Möllner Landstraße) verkehren.

5.5. Schmutzwasserentsorgung:

Das im Bebauungsplangebiet anfallende Schmutzwasser wird durch vorhandene, geordnete, unterirdische Ableitungssysteme gesammelt und zentral der Kläranlage der Stadt Hamburg zugeführt. Die Gemeinde Oststeinbek ist Mitglied des "Zweckverbandes Südstormarn", der die Schmutzwasserentsorgung sicherstellt.

Durch die vorgesehenen Planungen werden sich die anfallenden Abwassermengen gegenüber dem jetzigen Stand nicht oder nur unwesentlich erhöhen. (2 WE zusätzlich)

5.6. Oberflächenentwässerung:

Das im Bebauungsplangebiet anfallende Oberflächenwasser kann durch ein vorhandenes, geordnetes, unterirdisches Ableitungssystem abgeleitet werden (Vorflut: Forellenbach). Eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den privaten Grundstücken ist anzustreben, sofern die Bodenbeschaffenheit dies zuläßt und die Zustimmung des Zweckverbandes Südstormarn vorliegt.

5.7. Wasserversorgung:

Das Gebiet der Gemeinde Oststeinbek wird von den Hamburger Wasserwerken mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Das Bebauungsplangebiet ist an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen.

5.8. Energieversorgung:

5.8.1. Elektrizität:

Die Elektrizitätsversorgung des Bebauungsplangebietes durch die "Schleswag" ist vorhanden.

5.8.2. Gasversorgung:

Das Bebauungsplangebiet wird durch die Hamburger Gaswerke mit Gas versorgt.

5.9. Öffentliche Einrichtungen:

Öffentliche Einrichtungen sind im ca. 500 m entfernten Ortskern mit Rathaus, Marktplatz, Einkaufspassage im Einkaufszentrum und weiteren Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

6. Erschließungskosten:

Die Baugrundstücke sind erschlossen. Ein Erschließungsaufwand im Sinne des Bundesbaugesetzes entsteht der Gemeinde Oststeinbek mithin nicht. Unberührt bleiben gegebenenfalls Aufwendungen und Zuschüsse für zusätzliche Anlagen der Ver- und Entsorgung.

7. Grundsätze für soziale Maßnahmen:

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes sind nachteilige Auswirkungen für die Lebensumstände der im Planungsgebiet wohnenden und arbeitenden Menschen, - insbesondere im wirtschaftlichen Bereich - nicht zu erwarten, da in die vorhandene Substanz der Bebauung und des Grundbesitzes nicht eingegriffen wird.

8. Öffentliche Spielplatzeinrichtungen sind in ca. 350 m Entfernung im Park am Forellenbach vorhanden. (ergänzt 13.12.1988)

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.6.1988/13.12.1988

Oststeinbek, den 5.6.1989

Im Auftrage

Schwab

